

Formale Abwicklung

Persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung abgeben

Helfertätigkeit im Kinder-/Jugendbereich wird aufgenommen oder fortgesetzt

Personalisierte 'Persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung' unterschreiben und an die TFC-Kontaktperson zurück geben.
Das ist eine einmalige Notwendigkeit; die Erklärung ist nicht befristet und gilt unbegrenzt.

In der internen Dokumentation wird vermerkt, dass der Helfer die Erklärung abgegeben hat.

Die Erklärung selber wird archiviert.

Erweitertes Führungszeugnis (eFz) vorlegen

Helfertätigkeit, bei der ein eFz erforderlich ist, wird aufgenommen

Helfer wird schriftlich aufgefordert, das eFz zu beantragen und vorzulegen.

eFz wird innerhalb der vorgegebenen Frist der TFC-Kontaktperson vorgelegt und von dieser eingesehen.

Wichtig:
Die TFC-Kontaktperson ist dem Schutz der persönlichen Daten verpflichtet. Ausschließlich diese Person nimmt Einsicht und jegliche Erkenntnis verbleibt ausschließlich bei dieser Person.

Der Gesamtvorstand wird per 'Ampel'-E-Mail informiert:
'grün': Der Helfer kann (weiterhin) im Jugendbereich eingesetzt werden
'rot': Der Helfer ist für den Jugendbereich nicht geeignet
Es werden keinerlei Details weitergegeben, auch nicht zu den für die Jugendarbeit gar nicht relevanten Erkenntnissen!

Die Einsichtnahme (und nur diese!) wird dokumentiert.

Der zuvor aufgezeichnete Vorgang ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Anmerkung:
Kostenbefreit für Ehrenamtler

TFC-Kontaktperson:

Wolfgang Liepold

(Stand: 07/2015)